

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Datum der letzten Ausgabe: 29.01.2016

Datum der ersten Ausgabe: 17.11.2016

NOVUS PLASTIC POLISH No 3

1. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname
Produktnummer

NOVUS PLASTIC POLISH No 3
7080, 7081, 7082, 7085

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des Gemischs

Reinigen und Wiederherstellen von
Kunststoffoberflächen

Verwendungen, von denen abgeraten

Anders als entsprechende Verwendung, einschließlich
Glas Polieren

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma
Adresse

NOVUS Inc
650 Pelham Boulevard, Suite 100
St Paul, Minnesota 55114 USA
001 952 944 8000
001 651 603 3426 (ProPharma in den Vereinigten
Staaten)

Telefon
Notrufnummer

msds-info@novusglass.com

E-Mailadresse der für SDB verantwortlichen Person

2. Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Keine gefährliche Substanz oder Mischung.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Keine gefährliche Substanz oder Mischung.

3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr.	Konzentration (% w/w)	Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)
Proprietary Thickener Dispersion:	Mischung	1,0-2,0	Einstufung durch der Hersteller: Einstufung: Schwere augenschädigung Kategorie 1 Gefahrenhinweise: H318 Gefahrenpiktogramme: GHS05
Aliphatische Kohlenwasserstoffe*	64742-47-8	0,1-0,4 (im Endprodukt)	Einstufung: Aspirationsgefahr Kategorie 1 Gefahrenhinweise: H304 Gefahrenpiktogramme: GHS08
Fettsäure(C12-C18)mono- und diethanolamide*	68603-38-3	0,01-0,1 (im Endprodukt)	Einstufung: Schwere augenschädigung, Kategorie 1 Gefahrenhinweise: H318 Gefahrenpiktogramme: GHS05
Copolymer	Gesetzlich geschützt	0,75-1,78 (im Endprodukt)	Einstufung: Nicht anwendbar
(2-methoxymethylethoxy)propanol [Dipropylenglykoldimethylether]	34590-94-8	3,0-7,0	Einstufung: Nicht anwendbar
Mischoxid (Bi: 2,0/Ca: 1,0/Cu: 2,0/O: x/Sr: 2,0) [Calcined Kaolin Clay]	66402-68-4	3,0-7,0	Einstufung: Nicht anwendbar
Aluminiumoxid	1344-28-1	7,0-13,0	Einstufung: Nicht anwendbar
Wasser	7732-18-5	Rest	Einstufung: Nicht anwendbar

* Jeder der diese gefährliche Inhaltsstoffe in Plastic Polish Nr. 3, ist unterhalb der Konzentration benötigt, die zur Einstufung des Produkts als Ganzes als besitzen diese Gefahren. (The loading levels of these specific hazardous ingredients in Plastic Polish No 3 is below the concentration cutoff for classifying the product as a whole as possessing these hazards.)

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Der Schutz der Helfer: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich, für die Akteure in der Notaufnahme.

Einatmen: Einatmen, Bewegung an der frischen Luft. Aufsuchen Sie einen Arzt, wenn Symptome auftreten.

Im Falle der Haut Kontakt: Waschen mit Seife und Wasser als Vorsichtsmaßnahme. Aufsuchen Sie einen Arzt, wenn Symptome auftreten.

Bei Augenkontakt: Augen spülen, als Vorsichtsmaßnahme. Aufsuchen Sie einen Arzt, wenn Reizung anhält und erhöht.

Nach Verschlucken: bei Verschlucken kein Erbrechen herbeiführen. Aufsuchen Sie einen Arzt, wenn Symptome auftreten. Mund mit Wasser ausspülen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen: Finden Sie in Abschnitt 11.2.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung: Symptomatisch und unterstützend behandeln.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Wassersprühstrahl
Alkoholbeständiger Schaum
Trockenlöschmittel
Kohlendioxid (CO₂)

Ungeeignete Löschmittel

Keine bekannt

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefahren bei der Brandbekämpfung

Gefährdung durch Verbrennungsprodukte kann eine Gefahr für die öffentliche Gesundheit darstellen.

Gefährliche Verbrennungsprodukte

Kohlenstoffoxide
Siliziumoxide
Stickoxide (NO_x)

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung

Umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden, ggf. durch die Brandbekämpfung. Persönliche Schutzausrüstung.

Spezifische Löschmethoden

Massnahmen zur Brandbekämpfung, die in Bezug auf die Umstände und das Gebietsschema Umgebung geeignet sind. Verwenden Sie Spritzwasser oder ungeöffneten Behälter abkühlen. Entfernen Sie unbeschädigte Behälter aus dem Brandbereich, wenn dies sicher ist. Umgebung räumen.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen

Folgen Sie dem Rat für die sichere Handhabung und die empfohlenen persönliche Schutzausrüstung.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Ein Eintrag in die Umwelt ist zu vermeiden.
Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern, wenn dies ohne Gefahr möglich ist.
Ausbreitung über große Flächen verhindern (z.B. durch Eindämmen oder Ölsperren).
Verunreinigtes Waschwasser zurückhalten und entsorgen.
Wenn größere Mengen verschütteten Materials nicht eingedämmt werden können, sollen die lokalen Behörden benachrichtigt werden.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren

Mit inertem Aufsaugmittel aufnehmen.
Bei großflächiger Verschmutzung, mit Gräben oder anderen Eindämmungsmaßnahmen weitere Verbreitung des Stoffes verhindern.
Wenn Material aus den Gräben abgepumpt werden kann, dieses Material in geeigneten Behältern lagern.

Reinigungsverfahren

Restliches Material aus der verschmutzten Zone mit geeignetem Bindemittel beseitigen.
Lokale oder nationale Richtlinien können für Freisetzung und Entsorgung des Stoffes gelten, ebenso für die bei der Beseitigung von freigesetztem Material verwendeten Stoffe und Gegenstände. Man muss ermitteln, welche dieser Richtlinien anzuwenden sind. Abschnitt 13 und 15 dieses SDBs liefern Informationen bezüglich bestimmter lokaler oder nationaler Vorschriften.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitte: 8 und 13.

7. Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Technische Maßnahmen

Zeigen Sie technische Maßnahmen in Abschnitt 8.

Lokale Belüftung / Volllüftung

Nur mit ausreichender Belüftung verwenden.

Hinweise zum sicheren Umgang

Massnahmen zu Vermeidung von Abfällen/unkontrolliertem Eintag in die Umwelt sollten getroffen werden.
Sollte entsprechend gute berufliche Sicherheit und Hygiene-Maßnahmen behandelt werden.

Hygienemaßnahmen

Sicherstellen, dass sich Augenspülanlagen und Sicherheitsduschen nahe beim Arbeitsplatz befinden. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen.
Beschmutzte Kleidung vor Wiedergebrauch waschen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

In korrekt beschrifteten Behältern aufbewahren.
In Übereinstimmung mit den besonderen nationalen gesetzlichen Vorschriften lagern.

Zusammenlagerungshinweise

Nicht mit den folgenden Produktarten lagern:
Starke Oxidationsmittel

7.3 Spezifische Endanwendungen

Dieses Produkt dient zum Reinigen und Kunststoffoberflächen wiederherzustellen. Befolgen Sie alle Industriestandards für die Verwendung dieses Produkts.

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Inhaltsstoffe	CAS Nr.	Arbeitsplatzgrenzwerte				Andere Verordnung
		DFG MAK		AGS AGW		
		TWA	STEL	TWA	STEL	
		mg/m ³	mg/m ³	mg/m ³	mg/m ³	
Aluminiumoxid	1344-28-1	4 (inhalierbare Aerosol) 1,5 (einatembares Aerosol)	NE	NE	NE	DFG MAK: Karzinogen: MAK-2 (faserig Staub), TLV-A4
Mischoxid (Bi: 2,0/Ca: 1,0/Cu: 2,0/O: x/Sr: 2,0)	66402-68-4	NE	NE	NE	NE	
(2-ethoxymethylethoxy)propanol	34590-94-8	310	310	310	310	DFK, AGS : inhalierbare Aerosol und Dampf
Proprietary Thickener Dispersion	Mischung - Gesetzlich geschützt	NE	NE	NE	NE	NE

NE = Nicht niedergelassen.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Technische Schutzmaßnahmen

Unter lokaler Absaugung der Abluft einsetzen.

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen (Fortsetzung)

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition (Fortsetzung)

Persönliche Schutzausrüstung

Augenschutz	Folgende persönliche Schutzausrüstung tragen: Schutzbrillen
Handschutz	Waschen Sie vor den Pausen und bei Arbeitszeiten Hände. Tragen Sie bei längerem Gebrauch Schutzhandschuhe. Nitril-Handschuhe sind geeignet.
Haut- und Körperschutz	Haut sollte nach Kontakt gewaschen werden.
Atemschutzgeräte	Persönlicher Atemschutz wird normalerweise nicht benötigt.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen	flüssig
Farbe	Undurchsichtig, weiß
Geruch	Geruch der Zitrone
Geruchsschwelle	Keine Daten verfügbar
pH-Wert	9 - 10
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	Keine Daten verfügbar
Siedebeginn und Siedebereich	Keine Daten verfügbar
Flammpunkt	>93,3°C (>200°F)
Verdampfungsgeschwindigkeit	Keine Daten verfügbar
Obere Explosionsgrenze	Keine Daten verfügbar
Untere Explosionsgrenze	Keine Daten verfügbar
Dampfdruck	Keine Daten verfügbar
Relative Dampfdichte	Keine Daten verfügbar
Relative Dichte	1,19
Löslichkeit(en): Wasserlöslichkeit	Löslich, mit Ausnahme der anorganischen Bestandteile
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser	Keine Daten verfügbar
Selbstentzündungstemperatur	Keine Daten verfügbar
Thermische Zersetzung	Keine Daten verfügbar
Viskosität	50000-100000 mPa-s
Oxidierende Eigenschaften	Der Stoff oder das Gemisch ist nicht eingestuft als oxidierend.

10. Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität	Nicht als reaktionsgefährlich eingestuft.
10.2 Chemische Stabilität	Stabil unter normalen Bedingungen.
10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen	Keine bekannt.
10.4 Zu vermeidende Bedingungen	Gefährdung durch inkompatible Chemikalien, hohe Temperaturen.
10.5 Unverträgliche Materialien	Starke Oxidationsmittel, Wasser-reaktive Materialien.
10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte Thermische Zersetzung Hydrolyse	Kohlenstoffoxide, Siliziumoxide, Stickoxide (NOx). Keine bekannt.

11. Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Angaben zu wahrscheinlichen Expositionswegen:

- Hautkontakt
- Augenkontakt

11.2 Potenzielle Auswirkungen auf die Gesundheit: Symptome der Überbelichtung zu diesem Produkt über den Weg der Exposition, sind wie folgt:

Einatmen: Einatmen voraussichtlich keine Hauptverkehrsachse der Überbelichtung zu diesem Produkt zu sein. Atmung Nebel oder Sprays dieses Produktes, können sie die Nase und anderen Geweben der oberen Atemwege reizen. Symptome sind in der Regel durch das Einatmen der frischen Luft erleichtert.

Kontakt mit Haut oder Augen: Abhängig von der Dauer und der Konzentration der Überbelichtung es kann Wässern und Rötung der Augen führen. Hautkontakt kann Reizungen, Unwohlsein und leichte Rötung verursachen. Symptome sind in der Regel durch Spülung erleichtert.

Wiederholter Hautkontakt kann Dermatitis (trockene Haut, Rötung) verursachen.

Verschlucken: Einnahme dürfte keine Wahrscheinlichkeit Expositionsweg für dieses Produkt werden. Wenn dieses Material eingenommen ist, kann es Übelkeit und Erbrechen führen.

11.3 Informationen über spezifische Wirkungen:

Mutagenität: Dieses Produkt wird nicht berichtet, erbgutverändernde Wirkungen beim Menschen zu produzieren.

Karzinogenität: Die Komponenten dieses Produkts von Agenturen verfolgen das kanzerogene Potenzial von chemischen Verbindungen, wie folgt aufgeführt:

ALUMINIUMOXID: MAK-2 Compound (Substances which are considered to be carcinogenic/ Stoffe, die als krebserregend gelten) **nur faserig Produkt;** ACGIH-TLV-A4 Compound (Not Classifiable as a Human Carcinogen/ Nicht klassifizierbare als menschliches karzinogen).

Embryotoxizität: Dieses Produkt wird nicht berichtet, Embryo toxische Wirkungen beim Menschen zu produzieren.

Teratogen: Dieses Produkt wird nicht berichtet, teratogene Effekte beim Menschen verursachen.

Reproduktionstoxizität: Dieses Produkt wird nicht berichtet, reproduktive Effekte beim Menschen verursacht.

12. Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität: Dieses Produkt wurde nicht getestet.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit: Das Produkt wurde nicht für Persistenz oder biologische Abbaubarkeit getestet.

12.3 Bioakkumulationspotenzial: Dieses Produkt wurde nicht für Bioakkumulationspotenzial getestet. Folgenden Daten stehen für die Komponenten:

(2-METHOXYMETHYLETHOXY)PROPANOL:

Biologische Abbaubarkeit: Fünf, zehn und zwanzig Tage biologischer Sauerstoffbedarf Werte für MMEP wurden gemeldet als 0, 0 und 31 %, bzw. (ausgedrückt als Prozentsatz des Theoretischer Sauerstoffbedarf). Der Typ des Inokulums, wurde jedoch nicht angegeben. Dieses verzögerte Sauerstoffbedarf empfiehlt ein Zeitraum Akklimatisation erforderlich ist damit MMEP erniedrigende Einwohner niederzulassen. Daher verlangen intermittierende MMEP Emissionen für die Umwelt oder die Kläranlagen eine Akklimatisation Periode bevor erhebliche Mengen der MMEP entfernt werden. Auf die biologische Abbaubarkeit von MMEP im Boden oder in natürlichen Gewässern wurde keine Informationen gefunden.

Biokonzentration: Da MMEP unendlich wasserlöslich ist, wird es nicht zur Biokonzentrieren in aquatischen Organismen erwartet werden.

12.4 Mobilität im Boden: Dieses Produkt wurde für Mobilität im Boden nicht getestet. Folgenden Daten stehen für die Komponenten:

12.5 Andere schädliche Wirkungen: Bestandteile dieses Produkts sind nicht aufgeführt, als potenzielle Ozonabbau.

12.6 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung: Keine Daten verfügbar. PBT- und vPvB-Beurteilung sind Teil des Stoffsicherheitsberichts erforderlich für bestimmte Stoffe in der Verordnung (EG) 1907/2006, Artikel14 der Europäischen Union.

13. Hinweise zur Entsorgung

- 13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung:**
Produkt: Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Bestimmungen beseitigen. Gemäß europäischem Abfallkatalog (EAK) sind Abfallschlüsselnummern nicht produkt- sondern anwendungsbezogen. Abfallschlüsselnummern sollen vom Verbraucher, möglichst in Absprache mit den Abfallentsorgungsbehörden, ausgestellt werden.
Affaldkode: 16 10 02 wässrige flüssige Abfälle, die nicht unter 16 10 01
- 13.2 Verunreinigte Verpackungen:** Wie ungebrauchtes Produkt entsorgen. Leere Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage zuführen zwecks Wiedergewinnung oder Entsorgung.
- 13.3 Umweltvorschrift en:** dieses Produkt ist nicht gefährlicher Abfälle.

14. Angaben zum Transport

- 14.1 UN-nummer**
Nicht als Gefahrgut eingestuft
- 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung**
Nicht als Gefahrgut eingestuft
- 14.3 Transportgefahrenklassen**
Nicht als Gefahrgut eingestuft
- 14.4 Verpackungsgruppe**
Nicht als Gefahrgut eingestuft
- 14.5 Umweltgefahren**
Nicht als Gefahrgut eingestuft
- 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender**
Nicht anwendbar
- 14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code**
Anmerkungen : Auf Produkt im Lieferzustand nicht zutreffend.

15. Rechtsvorschriften

- 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch**
- | | |
|--|-----------------|
| Verordnung (EG) Nr. 649/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien | Nicht anwendbar |
| REACH - Liste der für eine Zulassung in Frage kommenden besonders besorgniserregenden Stoffe (Artikel 59). | Nicht anwendbar |
| Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen | Nicht anwendbar |
| Verordnung (EG) Nr. 850/2004 über persistente organische Schadstoffe | Nicht anwendbar |
| Seveso II - Richtlinie 2003/105/EG des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Richtlinie 96/82/EG des Rates zur Beherrschung der Gefahren bei schweren Unfällen mit gefährlichen Stoffen | Nicht anwendbar |
| Seveso III: Richtlinie 2012/18/EU des Europäischen Parlaments und des Rates zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen | Nicht anwendbar |

Wassergefährdungsklasse

WGK 1 schwach wassergefährdend, aufgrund dieser Komponenten:

Kenn-Nummer: 5087 (CAS-Nr. 34590-94-8)

Anmerkungen: Einstufung laut VwVwS, Anhang 3

Kenn-Nummer: 1346 (CAS-Nr. 1344-28-1)

Anmerkungen: NWG, Einstufung laut VwVwS

Kenn-Nummer: 2136 (CAS-Nr. 66402-68-4)

Anmerkungen: Einstufung laut VwVwS, Anhang 3

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbewertung wurde nicht durchgeführt.

15.3 Die Komponenten dieses Produktes sind in folgenden Verzeichnissen aufgeführt:

TSCA : Alle chemischen Substanzen in diesem Material sind im TSCA Inventory für chemische Substanzen aufgeführt oder davon befreit.

REACH : Alle Inhaltsstoffe sind (Pre)registrierte oder von der Registrierung ausgenommen.

16. Sonstige Angaben

VORBEREITET VON:

NOVUS Inc.

650 Pelham Boulevard, Suite 100, St Paul, Minnesota USA

(800) 328-1117; (952) 944-8000

DATUM DER LETZTEN ÜBERARBEITUNG:

17.11.2016 (Informationen, die in Abschnitten 8 und 12 hinzugefügt)